



Benutzerordnung Zentralbibliothek Biologie (ZBBio) / Department Biologie

1. Geltungsbereich

Die Benutzungsordnung gilt für die Zentralbibliothek Biologie, einem verwaltungstechnischem Zusammenschluss der

Bibliothek des
Biozentrums Grindel und Zoologischem Museum
Martin-Luther-King-Platz 3
20146 Hamburg

und der

Bibliothek des
Biozentrums Klein Flottbek und Botanischer Garten
Ohnhorststrasse 18
22609 Hamburg.

Der Rechtscharakter des Benutzungsverhältnisses ist öffentlich-rechtlich.

2. Selbstverständnis

Die ZBBio dient als öffentliche wissenschaftliche Einrichtung der Forschung, der Lehre und dem Studium sowie sonstiger wissenschaftlicher Arbeit, Weiterbildung und Information. Die ZBBio bietet Bücher, Zeitschriften, Reports etc. und auch Online-Dienste an. Die Hauptaufgabe der ZBBio besteht in der Ermittlung, Beschaffung, Bereitstellung und Pflege der o.g. Materialien und Dienste zur Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeit am Department Biologie.

3. Entgelte

Entgelte werden gemäß der aktuellen Fassung der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben (s. Aushang). Kosten für Sonderleistungen wie z.B. gebührenpflichtige Online-Dienste oder Fernleihkopien werden an den Benutzer weitergegeben.

4. Öffnungszeiten

Die regelmäßigen Öffnungszeiten der ZBBio werden durch Aushang bekannt gegeben.

Über vorübergehende Änderungen oder betriebsbedingte Schließungen wird rechtzeitig durch Aushang informiert.

5. Bibliotheksbenutzung

Die ZBBio steht jedem offen, der sie zu wissenschaftlichen Zwecken oder im Rahmen seiner beruflichen Arbeit und Fortbildung nutzen will.

Die Benutzerinnen und Benutzer haben die Möglichkeit, alle vorhandenen Materialien zum Studium in den Räumen der ZBBio zu nutzen.

Medien, die nicht frei zugänglich sind, können beim Personal der ZBBio bestellt werden und sind nach Benutzung diesem wieder auszuhändigen.

Die Benutzerinnen und Benutzer haben das Bibliotheksgut sorgfältig und schonend zu behandeln und vor Schäden und Verlust zu bewahren. Eintragungen sowie Markierungen sind untersagt. Beschädigungen sind dem Personal der ZBBio mitzuteilen und auf keinen Fall selbst zu beheben.

Für beschädigte Medien oder verlorengegangene Medien ist Ersatz zu leisten.

Den Benutzerinnen und Benutzern stehen für Recherche- und Studienzwecke PCs zur Verfügung.

Die Internet-Nutzung dient alleine dem Zweck zur Forschung, Lehre und Studium.

Wenn Umstände es erfordern, kann das Personal der ZBBio die Internet-Nutzung zeitlich einschränken.

Behinderten und chronisch kranken Studierenden sind nach Maßgabe von §3 Abs. 6 HmbHG geeignete Nachteilsausgleiche zu gewähren. In Zweifelsfällen ist die oder der von der Hochschule gewählte Beauftragte für die Belange der behinderten Studierenden zu beteiligen.

6. Ausleihe

Für die Ausleihe ist ein gültiger Leseausweis des Bibliotheksystems Universität Hamburg notwendig. Er wird u.a. in der ZBBio an beiden Standorten ausgegeben. Der Antrag auf Ausstellung eines Bibliotheksausweises kann auch online vorgenommen werden über die homepage des Bibliothekssystems der Universität Hamburg (www.sub.uni-hamburg.de) oder die homepage der ZBBio (in Arbeit).

Der Datenschutz für die angegebenen persönlichen Daten sowie die Ausleihdaten wird gewährleistet.

Mit der Ausleihverbuchung und der Aushändigung durch das Personal der ZBBio gilt ein Medium als entliehen. Die Person, auf deren Namen der vorgelegte Ausweis ausgestellt ist, trägt die Verantwortung für das entlehene Medium.

Änderungen der Leihfristenmodalitäten werden durch Aushang bekannt gegeben.

Die Leihfrist kann zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellungen vorliegen und das Mahnverfahren noch nicht eingesetzt hat.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Departments Biologie können nach Absprache mit der Bibliotheksleitung Bücher als Dauerleihgabe entleihen.

Sie sind verpflichtet, diese Bücher über die Bibliothek auch anderen Benutzern für kurze Zeit zugänglich zu machen.

Wer für längere Zeit abwesend ist, hat dafür zu sorgen, dass entliehenes Bibliotheksgut bis zum Ablauf der Leihfrist zurückgegeben wird.

Spätestens nach Ablauf der Leihfrist sind die entliehenen Medien in der Leihstelle beim Personal der ZBBio wieder abzugeben.

Die entliehenen Medien müssen aus buchungstechnischen Gründen in der Bibliothek zurückgegeben werden, in der sie ausgeliehen wurden.

7. Erwartungen an die Benutzerinnen und Benutzer

Mäntel, Jacken, Schirme, Taschen sowie größere Gegenstände dürfen nicht in die Räume der ZBBio mitgenommen werden. Um Missverständnisse auszuschließen, darf das Personal der ZBBio die vom Benutzer mitgeführten Materialien und Behältnisse auf deren Inhalt kontrollieren.

Es wird erwartet, dass sich Benutzerinnen und Benutzer in angemessener Art und Weise verhalten, indem sie Rücksicht aufeinander nehmen, keine Mobiltelefone oder iPods benutzen.

Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, die Vorschriften der Benutzungsordnung und die Anordnungen des Personals der ZBBio zu befolgen.

8. Ausschluss von der Benutzung

Verstößt eine Benutzerin oder ein Benutzer schwerwiegend oder wiederholt gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung, so kann sie bzw. er von der Bibliotheksleitung vorübergehend von der Benutzung ausgeschlossen werden. Ein darüber hinausgehender Ausschluss bedarf der Zustimmung des Vorstandes des Departments Biologie.

9. Haftungsausschluss

Die Bibliothek haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von Gegenständen, die in die Räume der ZBBio mitgebracht werden.

10. Sonderregelung

Die Buchbestände der Museumsbibliotheken und der Bibliothek der Freunde des Botanischen Gartens sowie des Botanischen Vereins unterliegen gesonderten Bestimmungen, die von den jeweiligen Organisationen bestimmt und verantwortet werden.

11. Inkrafttreten

Die vorliegende Benutzungsordnung tritt am 1. Mai 2008 in Kraft. Frühere Benutzungsordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Hamburg, im Mai 2008

**Für das Department Biologie
im Namen des Vorstandes**

(Prof. Dr. Jörg Ganzhorn)

Ausleihfristen für das Jahr 2009

alle eingetragenen Benutzerinnen und Benutzer der ZBBio können die vorhandenen Medien mit Ausnahme des Präsenzbestandes mit folgenden Fristen ausleihen:

- o **2** Wochen für Bücher, Reports, Videos/DVDs, Datenträger,
Verlängerung **2 x** möglich
Verlängerung:
Telefon: 42838 – 3908 oder email: bibliothek.zoologie@uni-hamburg.de
- o **1** Wochen für Medien mit dem Vermerk: nur kurzfristige Ausleihe
- o Zeitschriften gehören zum Präsenzbestand, der nur nach Absprache ausleihbar ist.

Hamburg, im Oktober 2009